



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 85 2010/2012

von David Roth, Alice Heijman, Dominik Durrer und
Patricia Infanger

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 30. Juni 2010

(StB 844 vom 22. September 2010)

**Wurde anlässlich der
13. Ratssitzung vom
2. Dezember 2010
abgelehnt.**

Verkehrsführung bei Baustellen: Optimum statt Maximum

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat wurde im Zuge der Erarbeitung des Sparpakets 2011 eingereicht. Das Sparpaket wurde umfassend erarbeitet und orientiert sich am Handlungsspielraum der städtischen Leistungen. Das vorliegende Massnahmenpaket ist das Ergebnis einer ausgewogenen gesamtstädtischen Beurteilung. Darin wurden zum Teil auch Anliegen der parlamentarischen Vorstösse vorweggenommen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, vom Massnahmenpaket abzuweichen.

Die Verkehrsführung bei Baustellen wird unter Abwägung der Gesamtverkehrssicht geprüft und die entsprechenden Massnahmen werden veranlasst. Wichtige Faktoren sind dabei die Verkehrssicherheit, die Behinderung des öffentlichen Verkehrs, Behinderungen des Fuss- und Veloverkehrs, notwendige Ver- und Entsorgungen (Notfallfahrzeuge, Kehricht, Anlieferungen, wirtschaftlich notwendiger Verkehr), die Dauer der Baustelle und die Kosten bzw. Verhältnismässigkeit.

Die Strassen von Luzern bilden ein Gesamtverkehrssystem, das aufgrund seiner Topografie auf Verkehrsvorkommnisse sehr sensibel reagiert. So kann ein Rückstau bei einer Baustelle ohne Weiteres Folgen auf das gesamte Netz verursachen. Ausweichverkehr in dafür nicht geeignete verkehrsberuhigte Zonen können die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität in den Quartieren beeinträchtigen. Negative Auswirkungen sind auch auf den Veloverkehr zu erwarten, z. B. durch Behinderungen im Stau stehender Autos, verstopfte Kreuzungen usw.

In der Stadt Luzern bewegt sich der öffentliche Verkehr hauptsächlich im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr. Das heisst, Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr haben unweigerlich auch Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Um die Aufrechterhaltung der Fahrpläne zu gewährleisten, ist der Verkehrsfluss in der Stadt zu gewährleisten, was bei erheblichen Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr nicht der Fall wäre. Zudem ist ein wesentlicher Teil des motorisierten Individualverkehrs für die Ver- und Entsorgung der Stadt von grosser Bedeutung. Beispielsweise ist das Durchkommen von

Feuerwehr, Polizei, Ambulanz, Unterhaltsfahrzeugen sowie die Anlieferung der Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe zwingend notwendig.

Massive Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr führen zu Staus und langen Wartezeiten (Staustunden). Dies führt zu volkswirtschaftlich hohen Kosten, erzeugt höhere Umweltbelastungen (Schadstoff- und Geruchsemissionen) und verärgert viele Leute. Das Image der Stadt Luzern würde negativ beeinflusst und die Attraktivität der Stadt für Bewohner, Gewerbe, Tourismus und die Wirtschaft verschlechtert.

Aufgrund dieser Nachteile und der hohen volkswirtschaftlichen Kosten ist der Stadtrat der Auffassung, dass sich mit dem Vorschlag der Postulantinnen und Postulanten keine Einsparungen erzielen lassen. Im Gegenteil, infolge der vielen Nachteile führt dies insgesamt zu höheren volkswirtschaftlichen Kosten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

